

31.01. - 13.02.19
Eintragen
Volksbegehren
Artenvielfalt jetzt!
 X Rettet die Bienen!!!!



Roman LENZ, Angelika JANY und Patrick KAISER

Indikatorenset zur Evaluierung der Gesetzesnovelle zum Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“

Abbildung 1

Aufruf zum Volksbegehren Artenvielfalt (Foto: Landesbund für Vogelschutz).

Ausgehend vom erfolgreichen Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ wurde ein Indikatoren-Set entwickelt, das die Umsetzung des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse in Bayern über einen Zeitraum von zehn Jahren bilanzieren soll. Aus den beschlossenen Maßnahmen wurden 32 Indikatoren abgeleitet, mithilfe deren Erhebung und Bewertung ein langfristiges Monitoring-Konzept entwickelt werden soll.

Im Februar 2019 wurde in Bayern das Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ durchgeführt. 1,7 Millionen Stimmberechtigte stimmten dabei für mehr Insekten- und Naturschutz. Ziel des Volksbegehrens war es, Regelungen im bayerischen Naturschutzgesetz zu verankern, um die Artenvielfalt zu retten. Zu den Kernforderungen gehörten:

- Eine bayernweite Vernetzung von Lebensräumen für Tiere schaffen
- Hecken, Bäume und kleine Gewässer in der Landwirtschaft erhalten
- Blühende Randstreifen an allen Bächen und Gräben schaffen und erhalten
- Die ökologische Landwirtschaft ausbauen
- Zehn Prozent aller Wiesen in Blühwiesen umwandeln
- Alle staatlichen Flächen pestizidfrei bewirtschaften
- Naturschutz als Thema in die Ausbildung von Land- und Forstwirten aufnehmen

Daraufhin wurde am Runden Tisch und in zahlreichen Fachgruppensitzungen das Begleitgesetz zum Volksbegehren ausgearbeitet, das die

Forderungen des Artenschutzes und das damit verbundene Maßnahmenpaket gesetzlich verankern sollte. Am 17. Juli 2019 wurden schließlich das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ sowie das zugehörige Begleitgesetz durch den Bayerischen Landtag beschlossen (LBV 2019), wobei jedoch nicht alle Forderungen des Runden Tisches berücksichtigt wurden.

Das Projekt „Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern“ hat die Entwicklung eines Indikatorensets zum Ziel, das die Umsetzung des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfassen und bewerten soll. Während an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen das Indikatorenset entwickelt wurde, betreut und bearbeitet künftig das Büro uisproject (www.uisproject.de) gemeinsam

mit dem bisherigen Bearbeitungsteam dieses Vorhaben, um die Fortschritte kontinuierlich zu bilanzieren. Auftraggeber der Bilanzierung ist der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV).

Herangehensweise und Methodik

Die Projektgruppe hat aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Indikatoren sind Zeigerwerte, die eine bestimmte Entwicklung oder eingetretene Zustände anzeigen (BI 2021). Bei der Auswahl dieser Zeigerwerte spielten insbesondere Aspekte wie Überprüfbarkeit, Wirksamkeit sowie das gesellschaftliche Interesse eine Rolle. Ebenso wurde auch die Repräsentation unterschiedlicher Themenbereiche, wie zum Beispiel Dauergrünland, Gewässer, Siedlung oder politische Kommunikation, berücksichtigt. Hierdurch soll die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Artenschutzes verdeutlicht werden (siehe Tabelle 1).

Abbildung 2

Blühwiesen oder Blühstreifen mit heimischen Blumen im Garten oder an Straßenrändern bieten Nahrung für zahlreiche Insekten (Foto: Bernd Raab).



Das Indikatorenset wurde in folgenden Schritten erarbeitet:

1. Indikatoren auswählen, aufbauend auf einer Sammlung der Messgrößen und Einteilung in Themenbereiche in Zusammenarbeit mit dem LBV.
2. Zu ermittelnde Daten beschreiben sowie Quellen zusammenstellen, aus denen die Daten für die Bilanzierung bezogen werden können.
3. Den Erhebungsrhythmus für die Indikatoren festlegen (zum Beispiel ein-, zwei- oder mehrjähriger Rhythmus, je nach Indikator).
4. Ein Bewertungsschema erstellen, das die Messergebnisse und Erhebungen in ein Ampelsystem mit drei Stufen einordnet. Hinzu kommt eine vierte, sogenannte Graustufe für Indikatoren, bei denen die Datengrundlage keine Bewertung zulässt.
5. Erste Auswertungsphase und Darstellung der ersten Ergebnisse in einem Bericht sowie Präsentation im Rahmen einer Pressekonferenz am 16.07.2020.
6. Fortlaufendes jährliches Monitoring des Indikatorensets, zum Teil in reduzierter Form.

Mit diesem Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von zehn Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Es dient somit der Erfolgskontrolle.

Das dafür entwickelte Monitoring gibt Hinweise, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden (siehe Tabelle 1). Die Häufigkeit der Bilanzierung eines Indikators richtet sich nach zwei Kriterien:

- Die Datenverfügbarkeit: Zeigerwerte, die über Landtagsanfragen, insbesondere aus dem bayerischen Kulturlandschafts- und dem Vertragsnaturschutzprogramm, erhoben werden können, begünstigen eine jährliche Erhebung (der Turnus der Erhebung ist im nachstehenden Monitoring-Plan an den grün hinterlegten Zeilen erkennbar).

- Zielwerte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen: So ist laut Art. 19 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) bis zum Jahr 2023 ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund) mit mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche zu schaffen. Der Anteil für den ökologischen Landbau wird mit mindestens 20 % bis 2025 und mindestens 30 % bis 2030 angestrebt (in Tabelle 1 sind diese Jahreszahlen zur Zielerreichung bei den entsprechenden Indikatoren aufgelistet).

Erste Ergebnisse

Im Juli 2020 wurde die erste Bilanzierung im Rahmen einer Pressekonferenz zum Jahrestag des Volksbegehrens Artenvielfalt vorgestellt. In diesem ersten Durchlauf wurden alle ausgewählten 32 Indikatoren bilanziert. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der ersten Auswertungen. Grün gekennzeichnete Indikatoren erfüllen die in Gesetzen und Beschlüssen formulierten Zielkriterien. Die Farbe Gelb ist eine Vorwarnstufe, bei der die Zielkriterien mit einer Toleranz von 10 % des Zielwerts erreicht werden. Wird das Ziel verfehlt, erscheint die rote Kennzeichnung. Die Farbe Grau weist darauf hin, dass die Daten zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch nicht vorlagen oder zusätzlich zu erheben sind. Bei Indikatoren, für die konkrete Zielwerte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen, werden in der Übersicht die Jahreszahlen ergänzt. Somit erscheinen die Bewertungen bis zu diesem Zeitpunkt in umrahmter Form, da es sich hier lediglich um eine Trendaussage handelt.

Nachdem 2020 eine erste Bestandsaufnahme aller 32 Indikatoren durchgeführt wurde, wurde für das Jahr 2021 ein reduziertes Indikatoren-Set mit zwölf Indikatoren ausgewählt und bilanziert. Da für das laufende Jahr 2021 oft noch keine Zahlen verfügbar waren, wurden auch die Daten aus den Vorjahren genutzt. Für einige Indikatoren wurden beispielsweise die Ergebnisse aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie Zahlen zum Ökolandbau über Landtagsanfragen erhoben. Diese Daten stehen für das jeweils zurückliegende Jahr im Februar des Folgejahres zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der ersten beiden Bilanzierungsjahre anhand einiger Indikatoren aufgezeigt, die bereits Hinweise auf die Umsetzbarkeit der Maßnahmen geben.

Die positiven Auswirkungen des Volksbegehrens machen sich in einigen Themenbereichen bereits bemerkbar oder sind auf einem guten Weg. Eine positive Entwicklung (grün) ist die Erhöhung des Anteils an ökologischem Landbau in Bayern, welcher im ersten Quartal 2021 12,56 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen betrug und laut Bayerischem Naturschutzgesetz bis 2025 auf 20 % ansteigen soll (Teil 1 Art 1a BayNatSchG). Die gesetzliche Festsetzung eines Zielwerts mit zeitlichem Horizont führt dazu, dass Maßnahmen und Programme auch von Regierungsseite gezielt unterstützt werden.

Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden seit 2019 gesetzlich verboten. Lediglich zu Forschungs- und Lehrzwecken ist die Verwendung dieser Pflanzenschutzmittel noch erlaubt. Aber auch hier ist festzustellen, dass sowohl die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) als auch die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) vermehrt biologische beziehungsweise alternative Pflanzenschutzmittel und andere nicht chemische Pflanzenschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel den Einsatz von Nützlingen, in ihrer Forschungsarbeit verwenden (LT-Drs. 2021). Darüber hinaus steht dieser Zeigerwert im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf staatlichen Flächen. Problematisch bleiben die verpachteten Flächen, bei denen keine Zahlen zum Einsatz von Totalherbiziden zu erheben sind. Doch auch hier wird bei Neuverträgen auf eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung hingewirkt.

Neben gesetzlichen Regelungen hat die Staatsregierung im Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus weitere, nicht gesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen. Hierzu gehört die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter, die in diesem Zusammenhang positiv genannt werden kann, da im Jahr 2020 mehr Geld in Form einer Weideprämie ausgezahlt wurde. Ebenso wurden die Fördersätze für Weidetierhalter im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) erhöht.

Artenreiches Grünland und Blühflächen bieten blütenbesuchenden Insekten eine wichtige Nahrungsgrundlage. Durch die im Jahr 2020 neu aufgenommenen Maßnahmen „Anlage von Altgrasstreifen“ und vor allem

„Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“ stieg die Menge insektenfreundlicher Flächen, die finanziell gefördert wurden. Die im Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt beschlossene erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen wurde somit ebenfalls positiv (grün) bewertet.

Naturbetonte Strukturelemente der Feldflur, wie zum Beispiel Hecken, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Feldraine oder Kleingewässer, werden bei der Bewertung des sogenannten High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) vom Bundesamt für Naturschutz (BfN 2021) regelmäßig erfasst. Der HNV-Indikator bilanziert den Anteil der Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert an der gesamten Agrarlandschaftsfläche und soll aufzeigen, wie sich der Umfang dieser Flächen im Kontext landwirtschaftlicher Nutzungen verändert. In den letzten Jahren ist bei den entsprechenden Kleinstrukturen wie Bäume, Hecken, Mauern, Gräben und Bächen ein Anstieg der kartierten Flächen festzustellen. Der Indikator wird daher ebenfalls der grünen Wertstufe zugeordnet. Obwohl sich im Einzelnen die Beeinträchtigungen der Elemente nicht ermitteln lassen, so kann der Indikator beispielhaft eine Veränderung der betreffenden Flächen aufzeigen.

Der Schutz und Erhalt der Streuobstwiesen sind wichtiges Ziel des Volksbegehrens Artenvielfalt, das sich in unterschiedlichen Maßnahmen widerspiegelt. So hat die Förderung im KULAP sowie im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) über die letzten Jahre zugenommen, was zu einer positiven Bewertung führt. Allerdings können die abgefragten Zahlen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen (AUM) lediglich einen Trend darstellen. Es fehlen detaillierte Angaben zum aktuellen Bestand und Zustand der Streuobstwiesen in Bayern. Mit dem Bayerischen Streuobstpakt, der am 18. Oktober 2021 von der Bayerischen Staatsregierung und relevanten Verbänden, unter anderem dem LBV, dem BUND oder dem Bayerischen Bauernverband, unterschrieben wurde, wurde ein umfangreiches Maßnahmenkonzept für den Erhalt der heimischen Streuobstwiesen erarbeitet (STMELF 2021). Die Bestände sollen erfasst und der Verkauf der Produkte sowie die Öffentlichkeitsarbeit sollen verbessert werden. Bis 2035 wird ein neues Förderprogramm aufgelegt, um bis zu einer Million Bäume für die Anlage von Streuobstwiesen zu pflanzen und somit

den Lebensraum langfristig zu erhalten. Die erfassten Bestandsdaten können zukünftig in die Bilanzierung des Indikators einfließen.

Die Information der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil für einen nachhaltigen Erfolg des Volksbegehrens. So ist die jährliche Veröffentlichung des Statusberichts zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen positiv hervorzuheben. Dieser Bericht im Sinne des Art. 1a BayNatschG liefert ausführliche Informationen zum Anteil des Ökolandbaus in Bayern, der Anzahl der Betriebe und zu den staatlichen Flächen. Daneben werden Aktivitäten und Projekte zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus dargestellt, wie zum Beispiel der Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern.

Im Gegensatz dazu erhielt der ebenfalls jährlich zu erstellende Statusbericht zum Biotopverbund mit Wertstufe rot eine schlechte Bewertung. Im Rahmen eines vom LBV in Auftrag gegebenen Kurzgutachtens werden von JEDICKE (2021) einige Mängel aufgezeigt. So wird aus wissenschaftlicher Perspektive nicht ersichtlich, welche Flächen und aufgrund welcher Kriterien in den vonseiten des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ermittelten Anteils von 9% Biotopverbundflächen eingehen. Neben vage formulierten Ankündigungen und Zielen, fehlen darüber hinaus konkrete Umsetzungsziele und Maßnahmen im Bericht. Positiv hervorgehoben wird der Einsatz von Wildlebensraumberatenden bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sowie der Biodiversitätsberatenden bei den unteren Naturschutzbehörden. Der Bericht zum Biotopverbund steht im Zusammenhang mit weiteren Indikatoren aus den Themenbereichen Wald, Gewässerrandstreifen sowie Biotopverbund/-ausstattung und Straßenbegleitgrün und kann, bei inhaltlich guter Ausarbeitung, ergänzende Daten liefern.

Negative Noten erhalten auch Maßnahmen im Themenbereich Grünland. Wiesen und Weiden bieten Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Die zunehmende Intensivierung des Grünlands, dessen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern bei rund einem Drittel liegt, führt zum Verlust der Artenvielfalt. So ist es nach Art. 3(4) Abs. 1 BayNatSchG verboten, Dauergrün-

land und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln. Trotz eines geringfügigen Anstiegs an landwirtschaftlich genutzten Flächen seit 2019 ist im Jahr 2020 ein Rückgang der Dauergrünlandflächen zu verzeichnen, weshalb dieser Indikator in die Vorwarnstufe gelb fällt. Bei einer Abnahme von bis maximal 10% des Vorjahres gilt die Vorwarnstufe, um die negative Entwicklung aufzuzeigen. Die Zahlen zur Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe, die das Bayerische Landesamt für Statistik jährlich veröffentlicht, geben jedoch keinen Hinweis darauf, inwieweit die Verluste im Grünlandbereich durch die Umwandlung zu Ackerflächen oder durch Siedlungsentwicklung resultieren.

Eine extensive Mähnutzung von Grünlandflächen, wie zum Beispiel die sogenannte „Späte Mahd“ mit Vorgabe eines bestimmten Schnittzeitpunkts, dient dem Schutz der Wiesenbrüter und bietet für Insekten ein reichhaltigeres Nahrungsangebot. Bei der über das VNP geförderten Maßnahme ist zwar eine Zunahme des Prozentanteils in den letzten drei Jahren zu verzeichnen, dennoch liegt der Prozentanteil für 2020 bei rund 7% und damit 3% unter der geforderten Zielmarke von 10%. Die Wertstufe für diesen Indikator ist somit rot. Das StMUV strebt die Verdoppelung der Flächen im Vertragsnaturschutz an, um dadurch auch den prozentualen Flächenanteil mit späterem Mähzeitpunkt zu erreichen (LT-Drs. 2019).

Im Bereich Gewässer sollen Randstreifen zum Biotopverbund entlang von Bächen und Flüssen genutzt werden. Im Bayerischen Naturschutzgesetz ist jedoch ein Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung auf den ersten fünf Metern eines Randstreifens festgelegt. Hierdurch reduzieren sich die über das KULAP geförderten Flächen deutlich. Die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten Ausgleichszahlungen für die bisher zulässige und tatsächlich ausgeübte Nutzung entlang von Gewässern. Insgesamt ist jedoch trotz der Ausgleichszahlungen eine deutliche Reduktion um rund 27.000 ha der über KULAP geförderten Flächen festzustellen. Die „Aufstockung der AUM-Förderung entlang von Gewässern“ wird daher negativ (rot) bewertet. Das betrifft Fördermaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Grünland sowie eine extensive Grünlandnutzung im Gewässerrandstreifen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sich für viele Land-

Nr.	Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1	Naturwaldflächen	□			2023							
2.1	Anteil Ökolandbau (Bayern)	□	□				2025					2030
2.2	Anteil Ökolandbau (Staat)	■	■									
2.3	Öko-Modellregionen	■										
2.4	Waren in Bayerns Kantinen	□					2025					2030
3.1	Umwandlung Dauergrünland	■	■									
3.2	Keine Mahd vor 15.06.	□	■									
3.3	Artenreiches Grünland (§)	■										
3.4	Weidetierhaltung	■	■									
4.1	Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	■										
4.2	Bessere Förderung Streuobst	■										
4.3	Neuanlage Streuobstwiesen	■	■									
5.1	Verbot Totalherbizide	■	■									
5.2	Halbierung PSM-Einsatz	□								2028		
6.1	Biotopverbund im Offenland	□			2023				2027			2030
6.2	Wildlebensraumberater	■										
6.3	Grüne Bänder und Blühstreifen	■	■									
6.4	Straßenbegleitflächen	■										
6.5	Naturbetonte Strukturelemente	■	■									
7.1	5 m Gewässerrandstreifen	■										
7.2	10m Gewässerrandstreifen	□										
7.3	Aufstockung AUM-Förderung	□	■									
8.1	Fachplan Moore	■										
9.1	Keine Fassadenbeleuchtung	■										
9.2	Beleuchtete Werbeanlagen	■										
9.3	Artenreiche Gartenkultur	■										
9.4	Handreichung für Bauherren	■										
10.1	Aufgaben des Naturschutzes	■										
10.2	Leistungen der Landwirtschaft	■										
11.1	Bericht zur Lage der Natur	□			2023				2028			
11.2	Bericht zum Ökolandbau	□	■									
11.3	Bericht zum Biotopverbund	□	■									

Tabelle 1

Monitoring-Plan für das Indikatoren-Set mit Darstellung der Indikatoren und Zeitraum für die Bilanzierung. Daneben sind die Ergebnisse der ersten beiden Jahre abgebildet.

Spalten 1 und 2

Nr. Themenbereiche

- | | | | |
|---|--------------------------------------|----|---|
| 1 | Wald | 7 | Gewässerrandstreifen |
| 2 | Ökologischer Landbau | 8 | Moore |
| 3 | Dauergrünland | 9 | Siedlung |
| 4 | Streuobst | 10 | Naturschutz in Erziehung und Ausbildung |
| 5 | Pestizideinsatz | 11 | Politische Kommunikation |
| 6 | Biotopverbund und Straßenbegleitgrün | | |

Spalten 3ff.

Symbol	Farbe
■	Grün
■	Gelb
■	Rot
■	Grau
□	Umrahmt

Beschreibung der Wertstufe

- Die Zielkriterien werden erfüllt
- Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz 10 % des Zielwerts)
- Die Zielkriterien werden verfehlt (zum Beispiel < 90 % des Zielwerts)
- Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
- Maßnahmen mit späterem Zielwert (Trendangabe)

wirte eine Beantragung der Fördermittel nicht lohnt. Eine genaue Erhebung der extensiv genutzten Gewässerrandstreifen ist somit erschwert.

Der Anteil des ökologischen Landbaus auf staatlichen Flächen wurde mit dem Zielwert von 30 % ab 2020 nicht erreicht, deshalb Stufe rot. Lediglich 12,5 % werden im Statusbericht Ökolandbau angegeben. Begründet wird dies im Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen damit, dass die Eingriffsmöglichkeiten in laufende Pachtverträge fehlen, dass bei Verpachtungen oft nicht genügend Ökobetriebe als potenzielle Bewirtschafter zur Verfügung stehen oder dass die Flächen für die ökologische Landwirtschaft ungeeignet sind. Ein erheblicher Umfang der staatlichen Flächen wird extensiv, jedoch nicht nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung einschließlich einer jährlichen Kontrolle bewirtschaftet. Dazu zählen beispielsweise die Almen und Alpen in den Nationalparks oder die Deichflächen und Flutpolder der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Diskussion und Ausblick

Entscheidend für die Zukunft ist es nun, das Monitoring zu verstetigen und mit jeder der kommenden Erhebungen zu optimieren. Noch fehlen dazu Erfahrungswerte. Die geeigneten Kriterien aus dem ersten und zweiten Bilanzjahr sollten im Umsetzungsverlauf auf ihre Effizienz und Machbarkeit überprüft werden.

Die Datenlage ist bei einigen Indikatoren ein kritischer Faktor, sodass keine aussagekräftige Bewertung erfolgen kann. So sind zu folgenden Zielen weitere Datenerhebungen dringend erforderlich: Halbierung des landesweiten Pestizideinsatzes, geplante Bewirtschaftung der Straßenbegleitflächen als Magergrünland, bei den Indikatoren im Bereich Naturschutz in Erziehung und Ausbildung sowie bei den Verboten der Fasadenebeleuchtung und Werbeanlagen im Außenbereich. Darüber hinaus fehlt die flächendeckende Biotopkartierung, die für die Bewertung des arten- und strukturreichen Grünlands sowie des Streuobsts von Bedeutung ist.

Die im Rahmen des KULAP sowie des VNP ermittelten Daten sind eine gute Ausgangslage für die Bewertung einiger Indikatoren.

Sie stehen jährlich zur Verfügung, müssen jedoch derzeit noch im Rahmen von Landtagsanfragen erhoben werden.

Bei anderen Indikatoren besteht die Problematik, dass unterschiedliche Daten zur Verfügung stehen. Ein Beispiel hierfür ist der Anteil des ökologischen Landbaus auf staatlichen Flächen. Für die Eigenbewirtschaftung bleibt ausschlaggebend, welche Flächen als Landwirtschaftsflächen mitgerechnet werden. Je nach Quellenangabe schwankt der Anteil des Ökolandbaus somit bei den staatlichen Flächen in Eigenbewirtschaftung, abhängig von der Bewertung der extensiven Flächen wie den Deichflächen, für 2020 zwischen 12,5 % und 30 %.

Einige der formulierten Maßnahmen müssen näher konkretisiert werden. Im Staatswald wird beispielsweise ein grünes Netzwerk mit 10 % Naturwaldflächen bis zum Jahr 2023 gefordert. Neben dem prozentualen Anteil ist jedoch auch die Verteilung dieser geschützten Flächen von Bedeutung, um ihrer Funktion als Netzwerk gerecht zu werden. Ein weiteres Beispiel ist der Fachplan Moore, der die Renaturierung von Mooren sowie eine moorverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorantreiben soll. Hier fehlen konkrete Zahlen für Mitteleinsatz, Finanzierungen oder Flächenziele. So empfiehlt der Bayerische Oberste Rechnungshof in einer aktuellen Stellungnahme vom Oktober 2021 die Umsetzung der gefassten Beschlüsse zur Moorrenaturierung (ORH 2021).

Es zeigt sich also, wie wichtig eine gute Datengrundlage sowie eine Konkretisierung ist, um die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse in Bayern tatsächlich hinsichtlich ihrer Umsetzung bewerten zu können.

Danksagung

Wir danken für die Beauftragung und die konstruktive Begleitung des Projekts durch den Trägerkreis unter Federführung des LBV. Ebenso danken wir der HfWU und ihrem Institutszentrum für angewandte Forschung für die Unterstützung dieser Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis. Dadurch konnten mit diesem Projekt die Möglichkeiten praxisorientierter Forschung und des Transfers von Forschung in die Praxis aufgezeigt werden.

Autor:innen**Prof. Dr. Roman Lenz,**

Jahrgang 1956.

Roman Lenz ist seit 1996 Professor für Landschaftsplanung und Landschaftsinformatik an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen. Seine Forschungstätigkeiten sind Umweltbilanzierungen, Ökosystemdienstleistungen und Biodiversität in Landwirtschaft, Landschaften und Kommunen. Zirka 100 Publikationen. Er ist Mitglied im Fachbeirat „Sonderprogramm Biologische Vielfalt“ des Landes Baden-Württemberg

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU)
Nürtingen-Geislingen
+ 49 7022 201-165
roman.lenz@hfwu.de

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany,

Jahrgang 1971.

Büro werKstatt.landschaft GbR Reutlingen
+49 7127 889694
aj@werkstatt-landschaft.de

M.Sc. Patrick Kaiser,

Jahrgang 1991.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Hochschule für
Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
+49 15110577605
PatrickKaiser@posteo.de

Literatur

BAYNATSCHG (= BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ, 2011):
Bayerisches Naturschutzgesetz vom 23. Februar
2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch
§ 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352)
geändert worden ist.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2021):
Monitoring von Landwirtschaftsflächen mit
hohem Naturwert. – www.bfn.de/monitoring-von-landwirtschaftsflaechen-mit-hohem-naturwert (abgerufen am 03.11.2021).

BI (= BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT GMBH, 2021): Duden –
Wörterbuch. – www.duden.de/rechtschreibung/Indikator/ (abgerufen am 29.10.2021).

STMELF (= BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR
ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN; 2021):
Staatsministerin Michaela Kaniber informiert –
Bayerischer Streuobstpakt. – www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/stmelf_aktuell_streuobstpakt_2021.pdf (abgerufen am 03.11.2021).

JEDICKE, Prof. Dr. E. (2021): Biotopverbund in Bayern –
erster Statusbericht für das Jahr 2020. – Gutachterliche
Kurzstellungnahme aus wissenschaftlicher
und praktischer Perspektive, Bad Arolsen (unveröffentlicht).

LBV (= LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN, 2019):
Volksbegehren Artenvielfalt – Wir haben es
geschafft, das Volksbegehren ist Gesetz! – www.lbv.de/mitmachen/fuer-einsteiger/volksbegehren-artenvielfalt/ (abgerufen am 03.11.2021).

LT-DRS. (= LANDTAGS-DRUCKSACHE, 2019): Anfrage zum
Plenum von Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem
Mähzeitpunkt. – Landtags-Drucksache 18/353
vom 14.02.2019.

LT-DRS. (= LANDTAGS-DRUCKSACHE, 2021): Schriftliche
Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von
Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich
des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten. – Landtags-Drucksache
18/16829 vom 06.08.2021.

ORH (= BAYERISCHER OBERSTER RECHNUNGSHOF, 2021):
Beratende Äußerung zur Renaturierung von Moo-
ren. – Beratung des Bayerischen Landtags gemäß
Art. 88 Abs. 2 BayHO, Oktober 2021, München.

Zitiervorschlag

LENZ, R., JANY, A. & KAISER, P. (2022):
Indikatorenset zur Evaluierung der Gesetzes-
novelle zum Volksbegehren „Artenvielfalt
und Naturschönheit in Bayern“. –
ANLIEGEN NATUR 44(1): 149–156, Laufen;
www.anl.bayern.de/publikationen.